

B i l a n z zum 31. Dezember 2022
A k t i v s e i t e

	€	€	<u>2021</u> €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.828.342,00		4.159.906,25
2. Geleistete Anzahlungen	<u>9.462,50</u>		<u>615.220,06</u>
		4.837.804,50	<u>4.775.126,31</u>
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	11.423.059,10		12.089.968,10
2. Technische Anlagen und Maschinen	11.842.490,00		10.200.378,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.858.340,84		6.395.284,69
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>77.262,86</u>		<u>73.599,72</u>
		30.201.152,80	<u>28.759.230,51</u>
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	52.504.309,61		54.710.530,60
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	28.253.074,34		43.255.033,86
3. Beteiligungen	927.707,77		112.707,77
4. Sonstige Ausleihungen	<u>16.072.647,03</u>		<u>16.901.988,75</u>
		97.757.738,75	<u>114.980.260,98</u>
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	805.032,37		647.173,12
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	8.261.898,60		5.699.533,86
3. Geleistete Anzahlungen	<u>106.076,25</u>		<u>240.118,20</u>
		9.173.007,22	<u>6.586.825,18</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.352.589,76		14.115.328,29
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	10.676.615,75		5.571.912,40
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>3.715.145,10</u>		<u>2.657.041,65</u>
		27.744.350,61	<u>22.344.282,34</u>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			
		22.189.511,26	<u>14.824.550,93</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
		726.076,37	<u>664.179,88</u>
D. Aktive latente Steuern			
		3.524.900,00	<u>3.291.500,00</u>
		<u>196.154.541,51</u>	<u>196.225.956,13</u>

	Passivseite		
	€	€	2021 €
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	5.120.000,00		5.120.000,00
II. Gewinnrücklagen			
1. Gesetzliche Rücklagen	512.000,00		512.000,00
2. Andere Gewinnrücklagen	7.605.322,12		7.605.322,12
III. Gewinnvortrag	82.403.953,18		75.981.303,43
IV. Jahresfehlbetrag/-überschuss	-4.534.016,34		6.422.649,75
		91.107.258,96	95.641.275,30
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	14.355.405,52		13.707.196,41
2. Steuerrückstellungen	1.368.159,85		1.867.081,93
3. Sonstige Rückstellungen	26.419.761,44		26.846.438,92
		42.143.326,81	42.420.717,26
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.458.264,01		3.313.164,95
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	45.549.049,96		40.534.688,35
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	8.885.258,56		9.532.483,96
4. Sonstige Verbindlichkeiten	2.057.283,21		2.542.842,07
- davon aus Steuern			
€ 625.523,63; Vorjahr € 537.130,09 -			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit			
€ 6.831,31; Vorjahr € 6.805,47 -			
		60.949.855,74	55.923.179,33
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00		2.684,24
E. Passive latente Steuern	1.954.100,00		2.238.100,00
		196.154.541,51	196.225.956,13

Bauerfeind AG, Zeulenroda-Triebes

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022**

	€	€	2021
1. Umsatzerlöse		181.067.504,05	166.748.547,46
2. Sonstige betriebliche Erträge		4.985.599,96	5.036.961,14
- davon aus Währungsumrechnung € 77.864,90; Vorjahr € 735.696,30 -			
3. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-73.155.335,65		-66.430.222,16
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-7.063.478,87</u>		<u>-5.570.375,99</u>
		<u>-80.218.814,52</u>	<u>-72.000.598,15</u>
4. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	-33.884.548,15		-31.015.114,80
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-7.014.450,50</u>		<u>-5.610.596,84</u>
- davon für Altersversorgung € 790.328,70; Vorjahr € 101.029,99 -		<u>-40.898.998,65</u>	<u>-36.625.711,64</u>
5. Abschreibungen:			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-6.838.060,62	-5.788.930,25
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>-43.759.987,57</u>	<u>-38.100.002,99</u>
- davon aus Währungsumrechnung € 436.629,31; Vorjahr € 930.868,40-			
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		571.941,77	858.769,85
- davon aus verbundenen Unternehmen € 314.528,13; Vorjahr € 646.215,22 -			
8. Erträge aus Beteiligungen		5.527.315,36	9.861.315,71
- davon aus verbundenen Unternehmen € 5.527.315,36; Vorjahr € 9.861.315,71 -			
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		-19.330.999,00	-16.335.990,81
10. Aufwendungen aus Verlustübernahme		-652.478,38	-175.646,58
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-950.501,34	-1.458.489,10
- davon an verbundene Unternehmen € 431.163,59; Vorjahr € 271.807,49 -			
- davon aus Aufzinsung € 442.875,00; Vorjahr € 1.112.887,00 -			
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-3.819.842,29	-5.497.514,73
- davon Ertrag aus latenten Steuern € 517.400,00; Vorjahr € 341.200,00 -			
13. Ergebnis nach Steuern		-4.317.321,23	6.522.709,91
14. Sonstige Steuern		<u>-216.695,11</u>	<u>-100.060,16</u>
15. Jahresfehlbetrag/-überschuss		-4.534.016,34	6.422.649,75
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		82.403.953,18	80.981.303,43
17. Gewinnausschüttung		0,00	-5.000.000,00
18. Bilanzgewinn		77.869.936,84	82.403.953,18

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Bauerfeind AG:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bauerfeind AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bauerfeind AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut für Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres

Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Darüber hinaus sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen

Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den

zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Krefeld, den 19. Mai 2023

RSM GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Adrian Jungmichel
Wirtschaftsprüfer

Paul Berger
Wirtschaftsprüfer